

Vertrag über freie Mitarbeit

Zwischen der Firma
.....
.....
(im folgenden Auftraggeber genannt)

und

Herrn/Frau, wohnhaft in,
geb. am
(im folgenden Freie/r Mitarbeiter/in genannt)

wird ein Vertrag über freie Mitarbeit geschlossen:

1. Tätigkeit:

Der/die freie/r Mitarbeiter/in wird folgende Tätigkeit übernehmen

2. Gestaltung der Tätigkeit

- a) Der/die freie/r Mitarbeiter/in unterliegt bei der Realisierung seiner/ihrer Arbeitsaufgaben keinerlei Weisung des Auftraggebers.
- b) In der Gestaltung seiner/ihrer Tätigkeit, insbesondere im Hinblick auf Zeit, Ort, Art und Dauer, ist er/sie frei. Bei notwendigen Abstimmungen mit dem Auftraggeber sind diese in der Arbeitsplanung zu berücksichtigen.
- c) Sofern Arbeitsaufträge fachlich und zeitlich gebunden sind, sind die Vorgaben einzuhalten.
- d) Der/die freie/r Mitarbeiter/in ist berechtigt, Aufträge des Auftraggebers abzulehnen.

3. Erbringung der Arbeitsleistung

- a) Die vereinbarten Leistungen sind vom/von der freien Mitarbeiter/in persönlich zu erbringen. Eine Weitervergabe der Aufträge bzw. die Einbeziehung weiterer Mitarbeiter bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.
- b) Die Ausübung der Tätigkeit erfolgt in den eigenen Räumen des freien Mitarbeiters. Sofern Absprachen beim Auftraggeber notwendig sind, werden dem/der freie/r Mitarbeiter/in entsprechende betriebliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

4. Informationspflicht

Die Unterzeichnenden verpflichten sich zur unverzüglichen Information, sofern sich bei der Auftragsrealisierung Veränderungen inhaltlicher, zeitlicher oder anderer Art ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Auftragssicherung haben.

5. Aus- und Fortbildung

Der/die freie/r Mitarbeiter/in ist verpflichtet, zur Sicherung der ordnungsgemäßen Erfüllung der mit ihm vereinbarten Arbeitsaufträge bei Notwendigkeit an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen und sich über den neuesten Entwicklungsstand zu informieren.

6. Wettbewerb

- a) Der/die freie/r Mitarbeiter/in ist berechtigt, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden, sofern es sich hierbei nicht um einen Mitwettbewerber des Auftraggebers handelt. In diesem Fall ist die vorherige schriftliche ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers erforderlich.
- b) Für den Fall der Nichteinhaltung ist er verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von € an den Auftraggeber zu zahlen.

7. Pflichten des/der freien Mitarbeiter/in

- a) Der/die freie/r Mitarbeiter/in verpflichtet sich, Verschwiegenheit über alle ihm im Rahmen seiner Auftragsbearbeitung bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse auch nach Auftragsende Stillschweigen zu bewahren.

Wird diese Verschwiegenheitsverpflichtung schuldhaft verletzt, so ist er/sie zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € verpflichtet.

- b) Der Auftraggeber behält sich darüber hinaus Schadensersatzansprüche sowie die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen vor.

8. Vergütung

- a) Der/die freie/r Mitarbeiter/in erhält ein Stundenhonorar von € zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern der freie Mitarbeiter umsatzsteuerpflichtig ist..
- b) Er/sie ist verpflichtet, jeweils bis zum des folgenden Monats eine spezifizierte Abrechnung an den Auftraggeber zu erstellen. Gegebenenfalls zu zahlende Umsatzsteuer ist auf den Abrechnungen auszuweisen.
- c) Die Abrechnung und Überweisung erfolgt jeweils bis zum des Folgemonats. Die Auszahlung dieser Beträge wird auf das Konto des/der freien Mitarbeiters/in überwiesen, welches er zu Beginn seines Vertrages dem Auftraggeber angegeben hat.

9. Ansprüche

- a) Mit der Zahlung vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche d er/die freie/r Mitarbeiter/in gegenüber dem Auftraggeber erfüllt.
- b) Der /die freie/r Mitarbeiter/in hat die entsprechende Versteuerung selbst zu veranlassen.
- c) Der Auftraggeber und der/ die freie Mitarbeiter/in sind sich darüber einig, dass durch diesen Vertrag ein arbeits- und ein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis nicht begründet wird. Der / die freie Mitarbeiter/in muss daher selbst für seine/ihre Altersversorgung und eine Versicherung gegen die Folgen von Krankheit und Unfall Sorge tragen. Die Abführung der gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben obliegt dem/der freien Mitarbeiter/in.
- d) Der/die freie/r Mitarbeiter/in wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er/sie nach § 2 Nr. 9 SGB VI rentenversicherungspflichtig sein kann, wenn er/sie auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig ist und im Zusammenhang mit seiner/ihrer selbständigen Tätigkeit regelmäßig keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt.

10. Haftung

- a) Soll der Auftraggeber für Leistungen, die durch den/die freie/n Mitarbeiter/in erbracht wurden in Haftung genommen werden, so verpflichtet sich der/die freie Mitarbeiter/in gegenüber dem Auftraggeber, diesen von der Haftung freizustellen.
- b) Der/die freie/r Mitarbeiter/in haftet begrenzt in Höhe von € für Schäden, die durch von ihm verursachte Zeitüberschreitungen entstanden sind.
- c) Darüber hinaus verpflichtet er sich zur kostenlosen Nacharbeit für von ihm verursachte Mängel.

11. Kündigung

- a) Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von Wochen/Monaten zum gekündigt werden.
- b) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- c) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses verpflichtet sich der/die freie/r Mitarbeiter/in, die ihm/ihr vom Auftraggeber überlassenen Arbeitsmittel sowie Dienst- und Geschäftsunterlagen unverzüglich zurückzugeben. Ein diesbezügliches Rückbehaltungsrecht des/der freien Mitarbeiter/in ist ausgeschlossen.

12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird vereinbart:

13. Ausschlussklausel

Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis und solche, die mit diesem in Verbindung stehen, sind innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind verfallen.

14. Absicherung gegen das finanzielle Risiko von Krankheit und zur Altersvorsorge

Es wird ein Statusverfahren nach § 7 a SGB IV durchgeführt. Der/die freie Mitarbeiter/in versichert, dass er/ sie die bei Vertragsabschluss nachgewiesene Absicherung gegen das finanzielle Risiko von Krankheit und zur Altersvorsorge aufrechterhalten wird, und dass sie der Art nach den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht.

Änderungen, die Anlass zu Zweifeln geben können, ob die Absicherung noch ausreichend ist, berechnen den Auftraggeber, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Der/die freie Mitarbeiter/in erklärt, dass er/sie im Fall der Feststellung eines sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses dem Eintritt der Versicherungspflicht erst mit dem Tag der Bekanntgabe dieser Entscheidung zustimmt. Er /sie wird dies ggf. und falls erforderlich, auch gegenüber dem Sozialversicherungsträger erklären. Anderenfalls ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.

15. Vertragsänderungen / Nebenabreden / Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt nicht für individuelle Vertragsabreden i.S.v. § 305 b BGB mit dem Auftraggeber oder einem vertretungsbefugten Vertreter des Auftraggebers. Im Übrigen kann das Formerfordernis nicht durch mündliche Vereinbarung, konkludentes Verhalten oder stillschweigend außer Kraft gesetzt werden.

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

16. Sonstiges

Zwischen den Unterzeichnenden besteht Übereinstimmung zum Inhalt des vorliegenden Vertrages.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Auftraggebers)

(Unterschrift des Freien Mitarbeiters)